



Messe
Düsseldorf

Wichtige Informationen auf einen Blick

Grillen auf dem Messegelände

DIE ZUBEREITUNG UND HERAUSGABE VON SPEISEN GEGEN ENTGELT IST NICHT GESTATTET!

Innerhalb der Hallen ist die Verwendung von offenem Feuer grundsätzlich verboten. Für die Einrichtung einer offenen Feuerstelle/Grillstelle außerhalb der Gebäude gelten folgende Mindestanforderungen:

Anforderungen an die Feuerstelle:

- Nach Anmeldung bei der Betriebsfeuerwehr der Messe Düsseldorf darf ausschließlich auf befestigten Flächen, nicht jedoch auf Rasenflächen gegrillt werden.
- Es wird eine eigens dafür vorgesehene freie Fläche mit einer Größe von wenigstens 10 m x 10 m benötigt.
- Die Feuerstelle muss folgende Mindestabstände einhalten:

Aufstellort der Feuerstelle	Mindestabstand
zu Gebäuden und Gebäudeteilen, geschlossenen Stahlcontainern u.a.	> 5,0 m
zu auf den Freiflächen gelagerten brennbaren Materialien oder abgestellten Fahrzeugen u.a.	> 10,0 m
zu Gefahrstoffen, Tankanlagen, Fässern, leicht brennbaren Stoffen u.a.	> 20,0 m

- Die Feuerstelle muss wenigstens 0,30 m über dem Boden angeordnet werden. Bodenfeuer werden nicht zugelassen.
- Die Feuerstelle darf nicht unter Vordächern, überdachten Übergängen, im Bereich von Fassadenüberhängen oder über Schachtoffnungen wie zum Beispiel Gitterrosten oder Gullydeckeln eingerichtet werden.

Anforderungen an die Brennstoffe:

- Es dürfen ausschließlich Gas, Holzkohle/-briketts oder unbehandeltes Holz verwendet werden.
- Die Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten, u.a. als Anzündhilfen ist nicht gestattet.

Anforderungen an den Betrieb:

- Der Betrieb der Feuerstelle ist bei der Betriebsfeuerwehr der Messe Düsseldorf anzumeldenden.
- Das Grillgerät muss standsicher auf einer ebenen Fläche aufgebaut werden.
- Der Betrieb der Feuerstelle darf nur unter ständiger Aufsicht erfolgen.
- Die Feuerstelle darf erst nach deren vollständiger Erkaltung verlassen werden.
- Heiße Asche und Brandrückstände dürfen nur in geschlossenen Metallbehältern entsorgt werden.
- Beim Betrieb der Feuerstelle ist Funkenflug zu vermeiden.
- Im Bereich der Feuerstelle ist ein geeigneter Feuerlöscher, z.B. 9 l Wasser, und ein gefüllter Wassereimer vorzuhalten.
- Der Betrieb der Feuerstelle ist so zu gestalten, dass durch Rauch, Dämpfe oder auch belastigende Gerüche Dritte nicht belästigt werden.
- Der Betrieb von Gasgrills ist nur dann gestattet, wenn diese das CE-Zeichen besitzen und eine CE-Konformitätserklärung vorliegt.

Anforderung an die Herausgabe von Speisen

Aussteller, die auf ihrer angemieteten Fläche Lebensmittel zubereiten, herstellen, verarbeiten, verpacken, lagern, befördern, verteilen sind verpflichtet vorbeugende Hygienekontrollen durchzuführen und unterliegen der Produkthaftung. Die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes sind für sie verpflichtend einzuhalten. Diese vorbeugenden Maßnahmen und Kontrollen sollen dazu beitragen, Lebensmittelinfektionen zu verhindern. Wer ein Lebensmittel herstellt und dieses zur Verkostung freigibt, muss wissen, welche Rechtsvorschriften für seine Produkte gelten. Er ist verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Insbesondere die EU Verordnung (EG) Nr. 852/2004 ist zu beachten.

Für Rückfragen wende Sie sich bitte an das

Amt für Verbraucherschutz, Ulmenstraße 2015, 40468 Düsseldorf,

Tel.: +49 211 8993227, Fax: +49 211 8929126,

Internet: duesseldorf.de, E-Mail: veterinaeramt@duesseldorf.de.

Aussteller müssen sich außerdem über Änderungen dieser Rechtsvorschriften unterrichten. Erforderlichenfalls müssen sie sachkundigen Rat einholen,

z.B. bei den zuständigen Fachabteilungen des Gesundheitsamtes. Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand sind darüber hinaus die Betriebssicherheitsverordnung vom 24.10.2017 (BGBl. I S. 2549) und die DIN 6650-6 zu beachten. Flüssiggasflaschen oder Gaskartuschen sind bei der Messe Düsseldorf über das Online Order System (OOS) anzumelden. Nichts davon entbindet von einer eventuell notwendigen Erlaubnis der jeweils zuständigen Behörde!

Im Einzelfall sind immer die individuellen Verhältnisse zu prüfen, und sich bei der Auswahl von z.B. Hygiene- und Schutzmaßnahmen an die jeweils geltenden Richtlinien, Verordnungen und Gesetze zu halten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Trinkwasser für die Nahrungsmittelzubereitung darf nur aus Trinkwasserzapfstellen entnommen werden. Die Verwendung von Trinkwasser aus den Toilettenräumen ist nicht gestattet.
- Persönliche Hygiene ist die Voraussetzung einer optimalen Küchenhygiene.
- Vor Arbeitsbeginn ist der Handschmuck (Ringe, Uhren, Armbänder) abzulegen! Diese Gegenstände verhindern ein hygienisches Reinigen der Hände.
- Auf saubere Arbeitskleidung ist zu achten, damit das Risiko einer Keimübertragung auf Speisen reduziert wird.
- Hände vor Arbeitsbeginn und nach Berühren von rohem Fleisch und Geflügel sowie ungewaschenem Gemüse und Früchten gründlich waschen.
- „Reine“ und „unreine“ Arbeitsprozesse trennen. Ungewaschene oder rohe Lebensmittel oder Küchenwerkzeuge sollten nicht mit sauberen Gegenständen oder (gekochten) Nahrungsmitteln in Berührung kommen.
- Vorsicht auch mit der Tropfflüssigkeit von Fleisch, Fisch und Geflügel. Mit dem Tropfsaft können Hände, Küchentische und Schneidebretter verunreinigt werden.
- Eigene Bretter und Messer nur zum Fleisch oder Fisch schneiden verwenden (Kennzeichnung) und nach Gebrauch heiß abspülen oder in die Spülmaschine geben. Zum Aufwischen des Tropfwassers von Fleisch, Fisch und Geflügel möglichst Einwegmaterial (z. B. Küchenrolle) verwenden.
- Alle Tücher, die für die Reinigung der Kücheneinrichtung und Gerätschaften benutzt werden, sind täglich zu erneuern!

Anmeldung

Die Anmeldung des Grillens/BBQ's bei der Feuerwehr der Messe Düsseldorf erfolgt telefonisch über die Telefonnummer +49 (0) 211-4560-118. Die Anmeldung muss mindestens zwei Wochen vor dem Grillen/BBQ erfolgen.

Notrufnummern:

Bei Brand, Explosion, Unfällen oder Störfällen wählen Sie bitte folgende hausinterne Notrufnummer:

M E S S E N O T R U F

intern (Hallentelefon):

1 1 1

extern (Stand- oder Mobiltelefon):

+49 211 4560 - 1 1 1